

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„**Artikel**“: Artikel der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„**Besondere Bedingungen**“: alle Bedingungen von POST, die für eine spezielle Produkt- oder Dienstkategorie gelten.

„**Datenschutzhinweis für Geschäftskunden**“: Hinweis zum Schutz personenbezogener Daten von POST, der in den Verkaufsstellen und unter www.post.lu/conditions einsehbar ist.

„**Geistiges Eigentum**“: ohne Anspruch auf Vollständigkeit, sämtliche aktuellen und zukünftigen Patente, Gebrauchsmuster, Ideen und Rechte im Zusammenhang mit Erfindungen (unabhängig von der Patentierbarkeit und Umsetzung), Verbesserungen, sämtliche Urheberrechte und verwandten Schutzrechte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf moralische Rechte sowie Rechte bezüglich Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung, Vermiet- und Verleihrechte), (eingetragene oder nicht eingetragene) Marken, Handelsmarken, Produktnamen, Schriftzüge, Slogans, Handelsnamen, Firmenbezeichnungen und Ruf, Domain-Namen, Rechte an Datenbanken, Rechte bezüglich vertraulicher und/oder exklusiver Informationen (einschließlich, ohne Einschränkung, Know-how und Geschäftsgeheimnisse), Rechte in Bezug auf das unverwechselbare Aussehen des Produkts, Rechte im Zusammenhang mit dem Firmenwert, das Recht, im Plagiatsfall zu handeln, Rechte in Bezug auf unlauteren Wettbewerb, Software-Rechte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Algorithmen, API-Schnittstellen, Quellcodes, ausführbare und Objekt-Codes, Geräte, Ausführung von Schaltkreisen und Assembler), Netzwerk-Konfigurationen und -Architekturen, Konzepte, Marketing- und Entwicklungspläne, Verfahren und jedes andere Recht des geistigen Eigentums, unabhängig davon, ob eingetragen oder nicht, und einschließlich sämtlicher Anwendungen und Verlängerungen oder Erweiterungen dieser Rechte sowie ähnliche oder gleichwertige Rechte oder jede Form des Schutzes, der weltweit Bestand hat. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass unter das geistige Eigentum auch jede Aktualisierung, jedes Upgrade, jede Verbesserung und Optimierung, alle Konfigurationen und Erweiterungen sowie abgeleiteten Arbeiten im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Elementen, der zugehörigen Dokumentation oder den entsprechenden Handbüchern fallen.

„**Geräte des Kunden, Ihre Geräte**“: (i) Geräte, Anlagen, Infrastrukturen, Systeme und/oder Netzwerkkomponenten sowie Produkte, die Sie in eigener Verantwortung erworben haben und/oder die von einem anderen Anbieter als POST zum Zweck der Nutzung oder Interaktion mit einem Dienst bereitgestellt werden sollen, sowie (ii) alle Geräte, Hardware und Anlagen, die keine zur Verfügung gestellten Produkte darstellen, an die das Netz von POST und/oder zur Verfügung gestellte Produkte angebanden werden müssen, um einen oder mehrere der genannten Diensts ganz oder teilweise bereitzustellen.

„**Geschützte Informationen**“: Informationen, die dem Berufsgeheimnis unterliegen, wie im Gesetz über den Finanzsektor (LSF) vorgesehen.

„**Gesetzliche Vorschriften**“: alle nationalen, europäischen oder internationalen gesetzlichen und/oder regulatorischen Bestimmungen, die auf POST oder die betreffenden Produkte/Diensts anwendbar sind, einschließlich des Gesetzes über den Finanzsektor (LSF).

„**Gesetz über den Finanzsektor**“: Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner geänderten Fassung, kurz LSF (Loi Secteur Financier).

„**Höhere Gewalt**“: jedes Ereignis, das unvorhersehbar, unvermeidbar und außergewöhnlich ist und nicht im Einflussbereich der Parteien liegt, wodurch die betroffene Partei nicht in der Lage ist, ihre vertragsgemäßen Pflichten ganz oder teilweise zu erfüllen.

„**ILR**“: Institut Luxembourgeois de Régulation

„**Kommunikationsdienst(e)**“: Dienst zum Anschluss an ein öffentliches Kommunikationsnetz und/oder elektronischer Kommunikationsdienst, der im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 über Netze und elektronische Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

„**Kunde, Sie, Ihr/e usw.**“: Jeder Geschäftskunde von POST, d. h. jede natürliche oder juristische Person, die Ziele verfolgt, die vorwiegend ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit zuzurechnen sind.

„**Mitarbeiter**“: Mitarbeiter von POST Luxembourg und Tochtergesellschaften, unabhängig von ihrem Status und/oder der Art ihres Arbeitsverhältnisses.

„**Netz von POST**“: jedes Element des Netzes und der verbundenen Infrastruktur (einschließlich Hardware, Geräte oder Anlagen, bei denen es sich nicht um zur Verfügung gestellte Produkte handelt, jedoch mit Ausnahme sämtlicher verkauften Produkte), das von POST eingesetzt wird, um einen Dienst bereitzustellen und/oder mit diesem zu interagieren.

„**Partei**“: der Kunde oder POST, jeweils eine Vertragspartei.

„**POST**“: POST Telecom S.A. mit Sitz in 1, rue Emile Bian, L-1235 Luxembourg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxembourg unter der Nummer B 43290, Niederlassungserlaubnis Nr. 00116288/55 und vom Finanzministerium als unterstützender Finanzdienstleister zugelassen, d. h. als (i) Kundenkommunikationsunternehmen (Art. 29-1 LSF) und (ii) Betreiber von Datenverarbeitungssystemen und Kommunikationsnetzen des Finanzsektors (Art. 29-3 LSF).

„**POST Luxembourg**“: POST Luxembourg, eine im Handels- und Gesellschaftsregister Luxembourg unter der Nummer J28 eingetragene öffentliche Einrichtung mit Sitz in 20 rue de Reims, L2020 Luxembourg.

„**Preis**“: der im Vertrag festgelegte für die Produkte und Diensts geltende Preis.

„**Produkt**“: jeder materielle oder immaterielle Gegenstand, der von POST im Rahmen eines Vertrags verkauft, vermietet oder zur Verfügung gestellt wird.

„**Regulierungsstelle**“: jede nationale oder europäische Behörde, die über eine Regulierungs- oder Aufsichtsbefugnis bezüglich eines beliebigen Teils der Tätigkeit der Parteien verfügt, insbesondere die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und das Institut Luxembourgeois de Régulation (ILR).

„**Dienst**“: jede Dienstleistung von POST, die im Vertrag genannt ist.

„**Sicherheitsvorfall**“: alle Versuche oder Handlungen von Hacking, physischen oder sonstigen Schäden sowie alle Umstände, die sich negativ auf die Sicherheit der Produkte, der Diensts, Ihrer Geräte, des Netzes, der Daten oder der Geräte von POST auswirken können.

„**Subunternehmen**“: ein Subunternehmen von POST, das ganz oder teilweise an der Erfüllung des Vertrags und/oder der Bereitstellung der Diensts beteiligt ist.

„**Tochtergesellschaft von POST**“: jede Gesellschaft, an der POST Luxembourg direkt und/oder indirekt mindestens 50 % der Anteile hält.

„**Vertrag**“: jede auf einem dauerhaften Medium festgehaltene formalisierte Vereinbarung, in welcher der bestellte Dienst und/oder das bestellte Produkt spezifiziert und von beiden Parteien akzeptiert wird.

„**Vertrauliche Informationen**“: alle Informationen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag von einer der Parteien offengelegt, generiert oder verfügbar gemacht und als vertraulich bezeichnet oder

gekennzeichnet werden oder aufgrund ihrer Art oder der Umstände nach vernünftigem Ermessen als vertraulich zu betrachten sind, sowie die im Rahmen des Vertrags sowie im Sinne von Artikel 17 verarbeiteten personenbezogenen Daten und geschützte Informationen.

„**Zur Verfügung gestelltes Produkt**“: jedes Produkt, das Ihnen von POST gemäß den im Vertrag festgelegten Konditionen gegen Entgelt oder kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

2. ANWENDUNGSBEREICH UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag, bei dem Sie ordnungsgemäß darüber informiert wurden, dass sie für diesen Vertrag gelten.

2.2. **Bestellung**. Sie können unsere Produkte und Diensts auf die jeweils angebotene Art und Weise, die sich nach dem betreffenden Produkt/Dienst und der jeweiligen Kundenkategorie richtet, bestellen. Die Erbringung eines Dienst kann davon abhängen, dass die technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

2.3. **Bonität**. Vor Abschluss des Vertrags und während der gesamten Laufzeit des Vertrags kann POST:

- Sie auffordern, alle Informationen bereitzustellen, die Auskunft über Ihre Bonität geben,

- die Bereitstellung oder Weiterführung des Dienstes oder Produktes von der Hinterlegung einer Geldsumme oder einer Garantie oder auch von einer Vorauszahlung abhängig machen oder die Fakturierungs- oder Zahlungsfristen verkürzen. Die hinterlegte Summe wird nicht verzinst und Ihnen vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der vertraglich vereinbarten Summen zu den Fälligkeitsterminen bei Vertragsende zurückerstattet (oder frühestens vierundzwanzig (24) Monate nach dem Tag, an dem die Kautions- oder Bankgarantie hinterlegt wurde).

2.4. **Feststellung der Identität**. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen ist POST verpflichtet, die Identität ihrer Kunden zu ermitteln und zu überprüfen. Sie verpflichten sich, bei Vertragsabschluss und während der gesamten Vertragsbeziehung die angeforderten Informationen bereitzustellen und auf dem neuesten Stand zu halten, die die Feststellung Ihrer Identität sowie die Ihrer Stellvertreter, Bevollmächtigten und wirtschaftlichen Eigentümer ermöglichen. Sie garantieren für die Richtigkeit der Angaben. Diese Pflicht ist wesentlich und ihre Verletzung kann die Aussetzung des Vertrags mit sofortiger Wirkung gemäß Artikel 13.1 (vi) nach sich ziehen.

2.5. **Vertragsabschluss**. Der Vertrag wird mit Eintreten des ersten der folgenden Ereignisse geschlossen: Unterzeichnung des Vertrags durch alle Parteien, Auftragsbestätigung durch POST, Ihre Zustimmung zu dem Vertrag über einen digitalen Kanal oder schriftlich, Aktivierung des beauftragten Dienst oder Lieferung des bestellten Produkts.

2.6. **Aktivierung**. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, stellt POST das Produkt und/oder den Dienst bereit bzw. aktiviert das Produkt und/oder den Dienst baldmöglichst nach Vertragsabschluss, und dies in Abhängigkeit von den technischen Möglichkeiten und ihren Ressourcen.

2.7. **Weiterentwicklung der Bereitstellungsmodalitäten**. POST kann diese während der Laufzeit des Vertrags nach eigenem Ermessen weiterentwickeln, ohne dass Ihnen zusätzliche Kosten entstehen und ohne dass die wesentlichen Merkmale des Dienstes oder des Produkts geändert werden. Dies betrifft insbesondere technologische Entwicklungen oder technische Vorgaben und gesetzliche Vorschriften, auch wenn sich diese nach Abschluss des Vertrags ergeben. Diese Entwicklungen sind nicht mit Vertragsänderungen gleichzusetzen, die zu einer gebührenfreien Kündigung im Sinne von Artikel 12 berechtigen.

2.8. **Erteilung für Vollmachten.** Sie können eine oder mehrere natürliche Personen, die auf einem Dokument, das wie von POST vorgesehen anzufertigen ist, namentlich genannt werden, bevollmächtigen, in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertrag tätig zu werden.

3. VERKAUF, VERMIETUNG ODER BEREITSTELLUNG EINES PRODUKTS

3.1. **Gefahrenübergang.** Der Gefahrenübergang erfolgt ab dem Zeitpunkt der Übergabe an Sie oder einen von Ihnen bestimmten Dritten.

3.2. **Garantie für ein Produkt.** Sie haben bei jedem bei POST gekauften Produkt Anspruch auf die gesetzliche Garantie auf verdeckte Mängel. Bei bestimmten Produkten ist eine gewerbliche Garantie inbegriffen oder kann im betreffenden Vertrag vereinbart werden. Jede Form von Garantie, jede Hilfe oder Haftung von POST ist ausgeschlossen, wenn Sie bei der Übergabe des Produkts den Mangel kannten oder wenn Ihnen der Mangel nach vernünftigem Ermessen hätte bekannt sein müssen. Gebrauchte Produkte werden im Ist-Zustand verkauft, und es wird davon ausgegangen, dass dieser Ihnen bekannt ist.

3.3. **Eigentumsvorbehalt.** Die von POST verkauften Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung, außer im Fall einer Bezuschussung, alleiniges und vollständiges Eigentum von POST.

3.4. **Zur Verfügung gestellte Produkte.** Ein zur Verfügung gestelltes Produkt bleibt das alleinige Eigentum von POST. Sie dürfen es unter keinen Umständen verkaufen, weitervermieten, verändern, verpfänden oder als Sicherheit verwenden oder in irgendeiner Form an Dritte verleihen. Sie allein haften für die Verwendung und Erhaltung des zur Verfügung gestellten Produkts (darunter fallen auch zur Verfügung gestellte Produkte, die bereits geliefert, aber noch nicht verwendet und/oder aktiviert worden sind oder die vorübergehend vom Netz getrennt wurden) mit der gebotenen Sorgfalt. Sie haften für jede Minderung der Qualität, Beschädigung, Verlust, Diebstahl und/oder Zerstörung eines zur Verfügung gestellten Produkts, unabhängig vom Grund, u. a. durch das Handeln, einen Fehler oder die Fahrlässigkeit Ihres Personals, Ihrer Besucher oder Subunternehmen, außer dies ist ausschließlich auf eine grobe Fahrlässigkeit oder auf arglistige Täuschung von POST zurückzuführen. Im Falle einer Beschädigung, eines Verlusts oder eines Diebstahls eines zur Verfügung gestellten Produkts müssen Sie POST umgehend darüber informieren und ihr ggf. eine Kopie der Diebstahl- oder Verlustanzeige zukommen lassen, die bei den zuständigen Behörden erstattet wurde. Sie kümmern sich darum, diese Produkte während der Laufzeit des Vertrags angemessen gegen alle Risiken einer Beschädigung zu versichern.

Sie tragen die angemessenen Gebühren im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Ereignissen, einschließlich unter anderem die Kosten für die Fehlerdiagnose, die Reparatur, den Ersatz und die Verbringung. In jedem Fall müssen Sie POST den Restwert des zur Verfügung gestellten Produkts am Tag, an dem die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl eintritt, erstatten.

3.5. **Ersatz/Reparatur eines zur Verfügung gestellten Produkts.** Funktioniert ein zur Verfügung gestelltes Produkt während der Laufzeit des Vertrags nicht einwandfrei, verpflichtet sich POST, das Produkt schnellstmöglich und vorbehaltlich Verfügbarkeit kostenlos zu reparieren oder zu ersetzen (außer der Mangel ist von Ihnen zu verantworten). POST legt die geeigneten technischen Mittel zu diesem Zweck nach alleinigem Ermessen fest und haftet nur für Reparatur und Ersatz.

3.6. Wird für die Dauer der Reparatur oder der Analyse des aufgetretenen Problems ein Ersatzprodukt zur Verfügung gestellt, sind Sie gehalten, das

Ersatzprodukt spätestens innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach der Bereitstellung des reparierten oder ersetzten Produkts in dessen ursprünglichem Zustand, mit Ausnahme von normalem Verschleiß, zurückzugeben. Andernfalls wird Ihnen der Restwert des Ersatzprodukts in Rechnung gestellt.

3.7. **Eingriffe an einem zur Verfügung gestellten Produkt.** Sie erteilen POST und ihren Subunternehmen die Erlaubnis, Eingriffe an einem zur Verfügung gestellten Produkt vorzunehmen, und sind einverstanden, dass POST sich das Recht vorbehält, ein zur Verfügung gestelltes Produkt ggf. im Remote-Modus zu ändern, zu aktualisieren oder jederzeit ganz oder teilweise zu ersetzen, um den Dienst zu verbessern oder die Kompatibilität mit dem Dienst zu gewährleisten, insbesondere wenn technische Zwänge vorliegen.

3.8. **Maßnahmen in Verbindung mit einem zur Verfügung gestellten Produkt.** Sie verpflichten sich, vor jeder Maßnahme in Bezug auf ein zur Verfügung gestelltes Produkt – insbesondere Zugang, Eingriff, Modifikation, Ausbau, Abschaltung, Verbringung an einen Ort, der nicht den vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten entspricht – wie auch vor einer Veränderung der Umgebung oder der Einsatzbedingungen (d. h. der Betriebsbedingungen) eines zur Verfügung gestellten Produkts unbeschadet eines daraus resultierenden Garantiausschlusses die schriftliche Genehmigung von POST einzuholen. Jede Maßnahme in Bezug auf ein zur Verfügung gestelltes Produkt muss einwandfrei den Anweisungen des Herstellers und/oder möglichen Anweisungen von POST entsprechen und professionell, mit gebotener Sorgfalt und im Einklang mit neuesten Normen und der aktuellen Branchenpraxis durchgeführt werden. Dies kann den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Vertrag erfordern.

3.9. **Verlust von Daten.** POST haftet in keinem Fall für den Verlust von Daten, die eventuell auf einem zur Verfügung gestellten Produkt gespeichert sind (einschließlich eines Verlusts, der mit der Analyse des aufgetretenen Problems und/oder der Reparatur eines zur Verfügung gestellten Produkts in Zusammenhang steht). Sie müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die auf einem zur Verfügung gestellten Produkt gespeicherten Daten vor den Eingriffen, die von POST oder einem Subunternehmen vorgenommen werden, gegen Verlust oder unbefugten Zugriff zu schützen.

4. FAKTURIERUNG UND ZAHLUNG

4.1. POST stellt das Produkt oder den Dienst in Übereinstimmung mit den Preisen und Tarifen in Rechnung, die im Rahmen des Vertrags gelten, ggf. zuzüglich aller anwendbarer Steuern zu dem zum Zeitpunkt der Rechnungstellung geltenden Sätzen.

4.2. Rechnungen können auf beliebige Weise zugestellt werden, insbesondere auf elektronischem Weg oder in einem von POST festgelegten Online-Bereich. Der Versand einer Rechnung in Papierform durch POST kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Dies gilt unbeschadet der Rechtsvorschriften über die elektronische Rechnungstellung bei öffentlichen Aufträgen.

4.3. Die von POST für den Dienst gestellten Rechnungen sind für die Abrechnung zwischen den Parteien maßgebend.

4.4. Sie können innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen nach Zustellung einer Rechnung dieser ganz oder teilweise schriftlich widersprechen, mit genauer Angabe der Gründe. Die schriftliche Anfechtung entbindet Sie nicht von der Begleichung der Rechnung.

4.5. Jede Rechnung ist innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist auf die vereinbarte Zahlungsweise zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist POST berechtigt, die angefallenen Einziehungskosten und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung zu stellen.

4.6. **Fehlerhafte Rechnung.** Falls Sie eine Rechnung beglichen haben, diese aber nicht korrekt oder fehlerhaft ist, kann die betroffene Partei diese innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Zustellung der Rechnung beanstanden oder die andere Partei zur Ausstellung einer berichtigten Rechnung auffordern. Andernfalls wird die Rechnung als in vollem Umfang korrekt und ordnungsgemäß erstellt und von Ihnen akzeptiert betrachtet.

4.7. **Sofortige Zahlung und Vorauszahlung.** POST kann die sofortige Zahlung fälliger Beträge oder auch die Vorauszahlung monatlich fälliger Beträge verlangen, wenn Sie sich in einem Insolvenz-, Zahlungsaufschub- oder Liquidationsverfahren befinden oder in ein freiwilliges Liquidationsverfahren eintreten, wenn ein Konkursverwalter, Liquidator oder Treuhänder bestellt wurde oder wenn eine ähnliche Situation wie die oben genannten vorliegt.

4.8. **Mechanismus zur automatischen Preisanpassung.** Die Preise unterliegen der Verbraucherpreisindex, wie von Stavec festgelegt. Als Referenz für den Vertrag dient derjenige Index, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig ist. Der Preis wird so angepasst, dass er den für die automatische Indexierung der Gehälter geltenden Satz nicht überschreitet. Die Erhöhung des Preises tritt automatisch in Kraft, nachdem das System der gleitenden Lohnskala angepasst wurde. Dies ist nicht als einseitige Änderung des Vertrags zu verstehen.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN

5.1. **Nutzung des Dienst oder des Produkts.** Sie verpflichten sich, jeden Dienst und/oder jedes Produkt mit der gebotenen Sorgfalt und entsprechend den Anweisungen des Herstellers oder von POST zu nutzen. Sie dürfen einen Dienst oder ein Produkt weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten, vermieten oder weiterverkaufen.

Sie haften in vollem Umfang für eine betrügerische oder missbräuchliche Nutzung durch Sie oder Dritte, sofern Sie eine solche Nutzung dulden oder ermöglichen. Sie verpflichten sich, die Regeln der Fair Use Policy einzuhalten, die ggf. im geltenden Vertrag für den betreffenden Dienst im Detail aufgeführt sind.

5.2. Bei einem Verstoß gegen Artikel 5.1 kann POST (i) die in Anspruch genommenen Leistungen gemäß dem geltenden Preis in Rechnung stellen und (ii) den Dienst einschränken (wobei darauf hingewiesen wird, dass eine solche Einschränkung zur Folge haben kann, dass sich die Qualität bestimmter Dienste, insbesondere der bandbreitenintensiven, verschlechtert). Bei einem erneuten Verstoß behält sich POST das Recht vor, den Dienst gemäß Artikel 13 auszusetzen.

5.3. **Überprüfungen durch den Kunden.** Sie bestätigen, dass Sie vor Abschluss des Vertrags die technischen und funktionalen Eigenschaften des betreffenden Dienst oder Produkts im Hinblick auf Ihre Erfordernisse sowie die Kompatibilität und Eignung Ihrer Geräte überprüft haben. Für einige Dienste stellt POST ein Tool zur Verfügung, mit dem Sie überprüfen können, ob der Dienst verfügbar ist und ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Diese Ergebnisse dienen lediglich der Orientierung. In jedem Fall muss POST bestätigen, dass die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, ebenso wie die damit verbundenen Kosten.

5.4. **Räumlichkeiten.** Sofern erforderlich, stellen Sie einen Ort oder Raum zur Verfügung, der für die betreffenden Produkte und Dienste geeignet ist, dem Vertrag entspricht, sauber ist, angemessen belüftet wird und die erforderlichen thermischen und hygrometrischen Bedingungen erfüllt, ausreichend beleuchtet ist und an eine vorschriftsmäßige, nicht provisorische und schnell zugängliche elektrische Anlage angeschlossen ist.

5.5. **Mitwirkung des Kunden.** Sie verpflichten sich, POST während der Laufzeit des

Vertragsunentgeltlich, zeitgerecht und angemessen zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang übermitteln Sie (i) kurzfristig die Informationen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, wie z. B. Informationen über die technischen Merkmale Ihrer Geräte, und (ii) sobald Sie davon Kenntnis haben, alle Informationen über ein Ereignis, das sich auf die Erfüllung des Vertrags auswirken könnte, insbesondere Schäden an Teilen des zur Verfügung gestellten Produkts oder des Netzes von POST oder Sicherheitsvorfälle. Sie haften für Sicherheitsvorfälle (auch für etwaige Kosten, die aus der Verwendung des Produkts oder des damit in Verbindung stehenden Dienst entstehen), die Sie zu verantworten haben oder zu denen es über eines Ihrer Geräte kommt. POST kann alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um einen Sicherheitsvorfall oder das Risiko eines Sicherheitsvorfalls zu vermeiden oder einzuschränken oder einen bekannten Sicherheitsvorfall zu begrenzen, und Sie rechtzeitig darüber informieren.

Auf Verlangen von POST gewähren Sie den Mitarbeitern innerhalb der vorgegebenen Frist freien und sicheren Zugang zu Ihren Räumlichkeiten, Geräten und dem zur Verfügung gestellten Produkt, gegebenenfalls auch im Remote-Modus, soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags oder die Integrität des zur Verfügung gestellten Produkts oder des Netzes von POST erforderlich ist. Sie gewähren das Recht auf Inspektion und Eingriffe an diesen Teilen in dem Maße, wie POST oder ihre Subunternehmen der Ansicht sind, dass ein solcher Zugang oder eine solche Inspektion für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

5.6. Geräte des Kunden. Sie tragen die volle Verantwortung für Ihre Geräte und deren Installation. Sie sind verpflichtet, sie zu schützen und in einwandfreiem Zustand und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den technischen Spezifikationen für das Produkt oder den Dienst zu halten und ihren angemessenen Schutz gegen Sicherheitsvorfälle zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang kann POST von Ihnen verlangen, die Software auf Ihren Geräten zu aktualisieren (Upgrade), da andernfalls die Funktionsweise des Dienst möglicherweise nicht mehr in Übereinstimmung mit den von POST im Rahmen des Vertrags eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist.

5.7. Sie verpflichten sich, POST Ihre Geräte zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags innerhalb der vorgegebenen Frist zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie eine diesbezüglich vereinbarte Frist nicht einhalten können, setzen Sie POST unverzüglich davon in Kenntnis und kooperieren mit POST, bis die betreffenden Geräte bereitgestellt oder zugänglich gemacht worden sind. Im Falle eines Eingriffs von POST an Ihren Geräten kann POST ein Arbeitsprotokoll erstellen, in dem der Zustand Ihrer Geräte vor und nach dem Eingriff festgehalten wird. Wird am Ende des Eingriffs nichts Gegenteiliges vermerkt, gilt das Protokoll als von den Parteien akzeptiert.

POST behält sich das Recht vor, eine Entschädigung für die Anfahrt in Rechnung zu stellen, wenn Sie die vorgesehenen Eingriffe ablehnen, abwesend sind oder sich am vereinbarten Datum nicht vertreten lassen, und den Termin für die Eingriffe nicht spätestens drei (3) Arbeitstage vor dem ursprünglich vereinbarten Datum verschoben haben.

5.8. Ansprechpartner. Sie benennen unter Ihren Mitarbeitern einen Ansprechpartner, der über die erforderlichen Qualifikationen verfügt. Diese Person ist der alleinige Ansprechpartner für POST im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags.

5.9. Genehmigungen. Sie besitzen für das betreffende Produkt oder den betreffenden Dienst alle Genehmigungen der zuständigen Behörden und ggf. vom Eigentümer des Gebäudes, in dem der Dienst bereitgestellt werden soll, bzw. alle Anbieterlizenzen,

die für den betreffenden Dienst bzw. das betreffende Produkt notwendig sind.

5.10. Nichterfüllung von Pflichten. Wenn Sie Ihre Pflichten gemäß diesem Artikel 5 nicht erfüllen, kann POST nicht für die Folgen eines Verzugs oder eines Schadens, der durch diese Situation entsteht, haftbar gemacht werden und hat das Recht, (i) ihre Tätigkeiten und oder die Bereitstellung der Produkte oder der Diensts ganz oder teilweise abzulehnen, auszusetzen oder zu verschieben und (ii) den Preis und alle zusätzlichen Kosten und/oder Schäden in Rechnung zu stellen, die durch diese Situation entstehen.

6. PFLICHTEN VON POST

6.1. Bei der Erfüllung des Vertrags handelt POST mit der gebotenen Sorgfalt, die von einem ehrlichen und professionellen Dienstleister unter vergleichbaren Umständen und im Rahmen vergleichbarer vertraglicher Bedingungen erwartet werden kann.

6.2. POST verfügt über alle Genehmigungen, Lizenzen oder sonstigen Einwilligungen, die für die Bereitstellung der Produkte und Diensts erforderlich sind, und trägt dafür Sorge, dass dies auch in Zukunft der Fall ist.

6.3. POST unternimmt alle Anstrengungen zur vertragsgemäßen Bereitstellung der Diensts. Vorbehaltlich der Geltung eines Dienst Level Agreement für einen oder mehrere bestimmte Diensts beschränkt sich die Verpflichtung von POST im Hinblick auf die Vertragserfüllung auf eine Mittelverpflichtung.

6.4. POST benennt unter ihren Mitarbeitern Ansprechpartner, die über die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags erforderlichen Qualifikationen verfügen.

6.5. POST sorgt dafür, dass ihre Mitarbeiter, die sich in Ihren Räumlichkeiten aufhalten, die geltenden, zuvor mitgeteilten Regeln einhalten.

6.6. Bezüglich der Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung von IKT- und Telekommunikationsdiensten und insbesondere mit internationalen Kommunikationsdiensten, bei denen Infrastrukturen, Netze, die keine Netze von POST sind, oder Geräte, Hardware oder Anlagen, die keine zur Verfügung gestellten Produkte sind, zum Einsatz kommen, bemüht sich POST, die Kontinuität und Qualität der Diensts sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit des Netzes von POST unter dem Vorbehalt technischer Beschränkungen und mit wirtschaftlichem Mitteleinsatz sicherzustellen.

6.7. POST wird Sie nach Möglichkeit über Eingriffe am Netz von POST und/oder dem zur Verfügung gestellten Produkt informieren, die die Bereitstellung der Diensts oder eines Teils davon nachteilig beeinflussen oder stören könnten.

6.8. POST unternimmt jede wirtschaftlich vertretbare Maßnahme, die ihr zur Verfügung steht, insbesondere unter Berücksichtigung des Stands der Technik bei Vertragsschluss, um ein Eindringen in das Netz von POST und/oder in das zur Verfügung gestellte Produkt zu verhindern. Sie erkennen an, dass es sich hier nur um eine Mittelverpflichtung handelt, und übernehmen die gesamte Verantwortung für ein Eindringen und die Folgen, die sich durch Ihre Verhalten, Verschulden oder Unterlassen ergeben und die dadurch begünstigt worden sein könnten (u. a. durch Ihre Mitarbeiter, Besucher, Subunternehmen oder Dritte), insoweit es sich dabei nicht um eine Person handelt, die normalerweise sorgfältig und umsichtig arbeitet.

7. ÜBERWACHUNG UND EVALUIERUNG

7.1. POST behält sich das Recht vor, direkt oder indirekt Überwachungstätigkeiten, technische Tests und Analysen durchzuführen, um das Qualitäts- und Sicherheitsniveau der Diensts oder eines Teils davon sowie die Vertragserfüllung zu überprüfen, entweder durch einen Mitarbeiter (einschließlich interner Sicherheitsteams) oder durch externe Experten eigener Wahl.

7.2. POST kann solche Evaluierungen durchführen, ohne Sie darüber informieren zu müssen, es sei denn, der Zugang zu Ihren Geräten oder Räumlichkeiten ist erforderlich. In einem solchen Fall werden Sie mindestens fünf (5) Arbeitstage vorher von POST informiert. Die Parteien organisieren den Zugang (einschließlich seiner Planung und Dauer) angemessen und nach dem Grundsatz von Treu und Glauben. Sie gewähren jede Hilfe und Unterstützung, die für eine erfolgreiche Durchführung dieser Evaluierungen erforderlich ist.

7.3. Für den Fall, dass POST beschließt, einen oder mehrere externe Sachverständige in eine solche Evaluierung einzubeziehen, verpflichtet sich POST, Sie vorab darüber zu informieren und eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen zu lassen.

8. AUSLAGERUNG

8.1. Im Rahmen und für die Zwecke der Bereitstellung der Diensts stimmen Sie zu und weisen POST an, die Diensts der folgenden regulierten oder nicht regulierten Subunternehmen in Anspruch zu nehmen:

- POST Luxembourg für interne Supportdienste und IKT-Dienste für die Erbringung von Diensts,
- Victor Buck Diensts S.A. für Fakturierungsleistungen und jedes andere Tochterunternehmen von POST, das als Subunternehmen agiert, und
- jedes andere Subunternehmen, das im Vertrag genannt ist.

8.2. Sie erklären, dass Sie bei der Beauftragung des Dienst die Einzelheiten zur Auslagerung, darunter die Weitergabe geschützter Informationen, die Art der geschützten Informationen, die bei jeder Auslagerung weitergegeben und offengelegt werden dürfen, und das Land, in dem die Subunternehmen ansässig sind, zur Kenntnis genommen haben.

8.3. Veränderungen bei der Auslagerung. POST informiert Sie im Falle von Veränderungen bei der Auslagerung oder einer neuen Auslagerung, die die Übertragung von geschützten Informationen beinhaltet. Sie können diese aktualisierten Informationen bei Ihrem Ansprechpartner bei POST oder der Verkaufsstelle anfordern. Jede Änderung gilt als angenommen, wenn Sie nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Versand der Information schriftlich bei POST unter den Bedingungen des nachstehenden Artikels 19 Einspruch erhoben haben.

8.4. Ihnen ist bekannt und Sie stimmen zu, dass die Beauftragung von Subunternehmen dazu führen kann, dass bestimmte Informationen, einschließlich geschützter Informationen, wie z. B. bestimmte geschäftliche, buchhalterische oder technische Informationen, die sich auf Sie und möglicherweise Ihre Kunden beziehen, im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags oder vorvertraglicher Gespräche an diese weitergegeben werden oder sie Zugriff darauf erhalten. Die Subunternehmen sind entweder gesetzlich zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet oder von POST vertraglich verpflichtet, sich an strikte Vertraulichkeitsvorgaben zu halten. Sie erkennen jedoch an und erklären sich damit einverstanden, dass die Subunternehmen nicht den in Luxemburg geltenden Vorschriften zum Berufsgeheimnis unterliegen und dass die Regelung zum Berufsgeheimnis, die für sie ggf. anwendbar ist, unter Umständen weniger streng gefasst ist als das luxemburgische Recht in Bezug auf das Berufsgeheimnis. Darüber hinaus sind Sie unter bestimmten Umständen und trotz ihrer Geheimhaltungspflichten eventuell rechtlich verpflichtet, Dritten oder Behörden geschützte Informationen zur Verfügung zu stellen. Für die Zwecke und die Dauer des Vertrags weisen Sie POST an und ermächtigen sie, Ihre Daten (einschließlich geschützter Informationen) im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Subunternehmen zu übertragen.

8.5. **Haftung.** Im Fall einer Auslagerung gemäß diesem Artikel 8 haftet POST für jede Handlung und Unterlassung ihres oder ihrer Subunternehmen, ganz so, als hätte POST selbst die Handlung oder Unterlassung zu verantworten.

8.6. **Soziale Verantwortung des Unternehmens.** POST fühlt sich als Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet und unternimmt jede Anstrengung, um bei allen ihren Subunternehmen die Einhaltung der Werte und Zusagen, die Gegenstand ihres Verhaltenskodex für Lieferungen sind (einschließlich unter www.postgroup.lu), durchzusetzen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG VON POST

9.1. Sofern POST nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, haftet POST Ihnen gegenüber für keinerlei Schäden oder Nachteile,

(i) die ihr nicht hauptsächlich zuzuschreiben sind (insbesondere im Falle von höherer Gewalt oder Sicherheitsvorfällen); in diesem Fall ist ihre gesamtschuldnerische Haftung mit anderen Schuldner ausgeschlossen,

(ii) die sich aus der Art, dem Inhalt von Kommunikation/Informationen ergeben, die ein Produkt, ein zur Verfügung gestelltes Produkt oder das Netz von POST passieren oder dort gespeichert werden,

(iii) die sich aus einer Ursache ergeben, die im Wesentlichen Ihnen Kunden zuzuschreiben ist, insbesondere im Falle einer Nichteinhaltung einer Bestimmung des Artikels 5,

(iv) aus einer durch POST im Sinne von Artikel 13.1 ergriffenen Maßnahme folgen,

(v) aus jedem Eindringen, das der angemessenen Kontrolle entgeht, und für das POST im Netz von POST oder in jedem zur Verfügung gestellten Produkt verantwortlich ist, resultieren,

(vi) bei einem Sicherheitsvorfall an Ihren Geräten während oder nach der Ausführung des Dienst entstehen, sofern der von POST bereitgestellte Dienst nicht zum Ziel hat, einen solchen Sicherheitsvorfall zu verhindern, oder

(vii) die sich aus fehlender Konformität eines Dienst oder eines zur Verfügung gestellten Produkts ergeben, der innerhalb einer Frist von einem (1) Monat nach dem Zeitpunkt mitgeteilt wurde, an dem Sie den Mangel nach vernünftigem Ermessen hätten feststellen müssen, oder nach einer Frist von sechs (6) Monaten nach dem Datum der Bereitstellung des Dienst oder des betreffenden Produkts.

9.2. Des Weiteren ist die Haftung von POST beschränkt auf:

(i) absehbare, direkte, persönliche und gesicherte Schäden unter vollständigem und ausdrücklichem Ausschluss jeglicher indirekter oder immaterieller Schäden und/oder jeglicher entgangener Umsätze, Kunden oder Aufträge, jeglicher Personalkosten und/oder jeglicher Beschädigung oder Zweckentfremdung von Daten und

(ii) eine Gesamtsumme, die den Beträgen entspricht, die von Ihnen im Rahmen des Vertrags im Laufe der zwölf (12) Monate vor dem Tatbestand, der die Haftung ausgelöst hat, effektiv an POST gezahlt worden sind.

10. GEISTIGES EIGENTUM

10.1. Die Parteien können geistiges Eigentum herstellen, entwerfen, entwickeln und schaffen, und die Parteien erkennen an, dass die Rechte daran das vollständige und ausschließliche Eigentum der Urheberpartei bleiben, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

10.2. Sie erkennen an, dass die Rechte am geistigen Eigentum von POST oder von Dritten, die im Rahmen der Bereitstellung von Produkten oder Dienst zur Verfügung gestellt, genutzt oder geschaffen werden, nicht Ihr Eigentum sind. Sie sind nicht berechtigt, diese geistigen Eigentumsrechte zu anderen Zwecken als der normalen Nutzung des Produkts

oder Dienst einzusetzen, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich gestattet.

11. VERTRAGSLAUFZEIT

11.1. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er gemäß Artikel 2.5 zwischen den Parteien abgeschlossen wurde.

11.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird der Vertrag, wenn er für eine Mindestvertragsdauer abgeschlossen wurde, automatisch auf unbestimmte Zeit [oder um dieselbe Dauer und mit derselben Kündigungsfrist] verlängert, es sei denn, er wird von einer Partei mindestens einen (1) Monat vor dessen Ablauf gekündigt.

11.3. Wenn es sich bei dem Vertrag um einen Vertrag mit unbestimmter Laufzeit handelt, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von (3) Monaten zu kündigen.

11.4. Artikel, die die Wirkung des Vertrags nach seiner Beendigung regeln, bleiben über die Beendigung des Vertrags hinaus wirksam.

12. ÄNDERUNGEN WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT

12.1. Der Vertrag kann nur gemeinsam von den Parteien schriftlich geändert werden.

12.2. Abweichend von vorstehendem Artikel kann POST den Vertrag einseitig ändern, indem sie die Änderung mindestens einen (1) Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gibt.

Eine Vertragsänderung berechtigt nicht zur gebührenfreien Kündigung, wenn sie sich auf Dienstleistungen bezieht, die keine Kommunikationsdienste sind, und im Falle von Kommunikationsdiensten, wenn sie (i) für Sie vorteilhaft ist oder (ii) eine Tarifierhöhung aufgrund einer Erhöhung von Steuern oder Gebühren (z. B. Urheberrechtsgebühren) betrifft, die für das Produkt oder den Dienst gelten, oder (iii) rein administrativer Natur ist und keine negativen Auswirkungen auf den Endnutzer hat oder (iv) sich aus dem Recht der Europäischen Union oder nationalen Gesetzen ergibt.

12.3. In allen anderen Fällen einer Vertragsänderung können Sie die Anwendung der neuen Bedingungen ablehnen und innerhalb eines Monats nach Ihrer Benachrichtigung von Ihrem Recht Gebrauch machen, den betreffenden Dienst zu kündigen. Diese Kündigung erfolgt ohne zusätzliche Kosten, mit Ausnahme der Kosten für bezuschusste Endgeräte, die gemäß Artikel 14.3 behalten werden.

13. AUSSETZUNG

13.1. POST kann den Vertrag sowie einen oder mehrere Dienste mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise aussetzen, ohne dass dadurch Entschädigungsansprüche entstehen:

(i) wenn sie dazu von einer Behörde oder einer zuständigen Gerichtsbarkeit oder durch geltende Vorschriften gezwungen wird oder wenn Sie gegen Gesetze und/oder geltende Vorschriften verstoßen und damit einen direkten oder indirekten Schaden für POST oder ihre Subunternehmen herbeiführen, bei einem Sicherheitsvorfall, einem offensichtlichen Betrug durch einen Dritten oder wenn der reibungslose Betrieb oder die Integrität des zur Verfügung gestellten Produkts oder des Netzes von POST dies erfordert,

(ii) aus technischen, funktionalen, sicherheitsrelevanten, geplanten oder dringenden Gründen, wie z. B. vorbeugende oder korrigierende Wartung, Instandhaltung, Aktualisierung oder Upgrade, Reparatur, Ersatz, Installation von einem zur Verfügung gestellten Produkt oder Netz von POST (einschließlich der gesamten damit verbundenen Hardware und lizenzierten Software),

(iii) wenn Sie die Löschung bestimmter Arten von personenbezogenen Daten verlangen oder die Zustimmung zur Weitergabe von geschützten Informationen an Subunternehmen widerrufen,

(iv) im Falle eines offensichtlichen Betrugs, des Missbrauchs des Dienst oder der Verwendung von nicht genehmigten Geräten,

(v) wenn Sie Ihre vertraglichen, gesetzlichen, regulatorischen oder administrativen Pflichten ganz oder teilweise nicht erfüllen, einschließlich in Bezug auf die Transparenz- und Informationspflichten gemäß Artikel 2.4,

(vi) im Falle einer verspäteten Zahlung einer Rechnung, die nicht innerhalb der in der Zahlungserinnerung angegebenen Frist beglichen wurde,

(vii) wenn Sie sich in einem Zahlungsunfähigkeits- oder Insolvenzverfahren befinden (ausgenommen Anwendung des LSF).

13.2. Sie werden schnellstmöglich über jede Aussetzungsmaßnahme informiert. Diese bleibt solange bestehen, bis die Ursache beseitigt wurde.

13.3. Im Falle einer Aussetzung entbindet Sie dies nicht von der Zahlung fälliger Rechnungen oder von Rechnungen, die während des Zeitraums der vollständigen oder teilweisen Aussetzung des Dienst ausgestellt werden. POST ist darüber hinaus berechtigt, eine Entschädigung für die Sperrung und ggf. Reaktivierung des betreffenden Dienst gemäß den Vertragsbestimmungen zu verlangen. Sie haben das Recht auf dieselbe Entschädigung für die Sperrung, wenn die Aussetzung ausschließlich auf die Nichterfüllung einer wesentlichen Verpflichtung von POST im Rahmen des Vertrags zurückzuführen ist.

14. KÜNDIGUNG

14.1. POST hat das Recht, den Vertrag oder einen bestimmten Dienst mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu kündigen, ohne dass dadurch Entschädigungsansprüche entstehen:

(i) wenn eine Aussetzungsmaßnahme nach Artikel 13 länger als fünfzehn (15) Tage andauert,

(ii) aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von POST liegen, wie z. B. technologische Entwicklungen (einschließlich der technologischen Überalterung des Produkts oder des Netzes von POST, durch die der Dienst das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht) oder Beschränkungen, die sich aus der Geschäftsbeziehung zwischen POST und ihren Lieferanten ergeben, oder

(iii) wenn POST Sie schriftlich aufgefordert hat, die geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Anforderungen zu erfüllen oder eine unrechtmäßige, betrügerische oder missbräuchliche Nutzung durch Dritte zu unterbinden, sofern Sie eine solche Nutzung dulden oder ermöglichen, und Sie auf diese Aufforderung nicht innerhalb eines Monats nach ihrer Zustellung zufriedenstellend reagiert haben.

14.2. Unbeschadet der Artikel 11.2, 11.3 und 12.2 können Sie den Vertrag in folgenden Fällen kündigen:

(i) wenn POST eine wesentliche Verpflichtung, die sie im Rahmen des Vertrags zu erfüllen hat, nicht erfüllt und eine Mahnung einen (1) Monat nach ihrer Zustellung erfolglos geblieben ist,

(ii) wenn der Dienst nicht aktiviert werden konnte, weil die technischen Voraussetzungen für den betreffenden Dienst nicht erfüllt sind, oder

(iii) in allen anderen Fällen mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat.

14.3. Bei Vertragskündigung sind Sie unabhängig vom Kündigungsgrund verpflichtet:

- den Dienst anteilig für die Tage der Nutzung bis zum Datum der tatsächlichen Kündigung des Vertrags zu bezahlen,

- die zur Verfügung gestellten Produkte auf erstes Anfordern gemäß den von POST festgelegten Modalitäten zurückzugeben oder POST zu gestatten, diese abzuholen. Andernfalls hat POST das Recht, eine Rechnung in Höhe des Marktwerts des betreffenden Produkts zum Zeitpunkt der Kündigung des Vertrags auszustellen.

- den Restwert eines bezuschussten gekauften Produkts, das Sie behalten, zu erstatten.

14.4. Im Falle einer Kündigung des Vertrags während der Mindestvertragslaufzeit schulden Sie außerdem eine Kündigungsentschädigung, die den monatlichen Zahlungen für den betreffenden Dienst und Optionen für die verbleibende Zeit bis zum Ablauf der

- Mindestvertragslaufzeit entspricht. Diese Kündigungsentschädigung beträgt mindestens zwanzig (20) Euro. Diese Entschädigung wird nicht fällig, wenn Sie den Vertrag gemäß den Bestimmungen der Artikel 12.3 (bestimmte Fälle von Vertragsänderungen), 14.2 (i) (Vertragsverletzung durch POST) und (ii) (technische Voraussetzungen nicht erfüllt) kündigen oder wenn POST den Vertrag gemäß Artikel 14.1 (i) (Aussetzung), nur in den Fällen, in denen die Aussetzung nicht die Folge von Vertragsverletzungen oder Handlungen Ihrerseits ist, und (ii) (Gründe außerhalb der Kontrolle von POST) kündigt.
- 14.5. Umstellung.** Die Umstellung eines Dienst auf ein anderes Tarifangebot (oder technisches Angebot) oder auf eine andere Telefongesellschaft (einschließlich im Falle der Übertragung einer Telefonnummer oder im Falle eines Auftrags für die Entbündelung einer Telefonleitung zugunsten einer anderen Telefongesellschaft) stellt eine Kündigung dar, die nach den Regeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ggf. nach den zum Zeitpunkt des Übertragungsantrags geltenden und veröffentlichten Bedingungen der ILR für die Rufnummernübertragung zu behandeln ist.
- 14.6. Kündigung eines Angebotspakets.** Die Dienste eines Angebotspakets, das zu einem Pauschalpreis abgerechnet wird, sind Teil eines einzigen Vertrags, dessen Kündigung – auch wenn nur ein einzelner Dienst gekündigt wird – automatisch die Kündigung aller Dienste des Angebotspakets nach sich zieht. Die etwaigen Preisnachlässe oder andere Vorteile, die aufgrund des gleichzeitigen Vertragsabschlusses für mehrere Dienste gewährt wurden, gelten automatisch und verbindlich ab dem Datum von dessen tatsächlicher Kündigung nicht mehr, wenn der entsprechende Vertrag für mindestens einen dieser Dienste gekündigt wird.
- 15. HÖHERE GEWALT**
- 15.1.** Jedes Ereignis höherer Gewalt setzt ab dem Datum der Mitteilung durch die betroffene Partei an die andere Partei und solange das Ereignis höherer Gewalt andauert die Verpflichtungen außer Kraft, die sich durch den Vertrag ergeben. Wenn POST die von höherer Gewalt betroffene Partei ist, hat sie das Recht, für den tatsächlich erbrachten Dienst eine Vergütung zu erhalten.
- 15.2.** Sollte ein solches Ereignis höherer Gewalt eintreten und eine der Parteien daran hindern, ihre vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise zu erfüllen, oder potenziell die künftige Erfüllung dieser Verpflichtungen beeinträchtigen, muss diese Partei: (i) die andere Partei umgehend ordnungsgemäß und unter Angabe der Art, der voraussichtlichen Dauer und der vorhersehbaren Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt darüber informieren und (ii) alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Folgen und Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt abzumildern, gegebenenfalls auch durch die Umsetzung ihres Notfallplans (*Disaster Recovery Plan*) gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 15.3.** Sollte jedoch ein solches Ereignis mehr als einen (1) Monat andauern, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünfzehn (15) Tagen zu kündigen, ohne dass die andere Partei Entschädigungsansprüche geltend machen kann.
- 16. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN**
- Die Parteien verarbeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags unter Umständen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem Datenschutzhinweis für Geschäftskunden.
- 17. VERTRAULICHKEIT**
- 17.1.** Aufgrund ihres Status als unterstützender Finanzdienstleister unterliegen die Mitarbeiter von POST bei der Erbringung der Dienste gegebenenfalls dem Berufsgeheimnis. Unter das Berufsgeheimnis fallen nur die geschützten Informationen. Sofern im Vertrag oder in den Besonderen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, fallen die Daten, die im Rahmen der bereitgestellten Dienste (u. a. einschließlich der Festnetz- und Mobilfunkdienste und des Internetzugangs) übertragen werden, nicht unter das Berufsgeheimnis im Sinne des LSF, können jedoch je nach erbrachtem Dienst der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation unterliegen.
- 17.2.** In Bezug auf sämtliche vertraulichen Informationen, die eine der Parteien an die andere Partei im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag weitergibt, verpflichtet sich die empfangende Partei:
- (i) diese vertraulichen Informationen geheim zu halten,
- (ii) diese vertraulichen Informationen ausschließlich in Verbindung mit dem Vertrag zu verwenden,
- (iii) den Zugang zu diesen vertraulichen Informationen auf diejenigen ihrer eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiter ihrer Subunternehmen zu beschränken, die an der Erfüllung des Vertrags direkt beteiligt sind und ein striktes Interesse daran haben.
- 17.3.** Die empfangende Partei benachrichtigt die übermittelnde Partei über jede unerlaubte Offenlegung von vertraulichen Informationen und verpflichtet sich in einem solchen Fall, mit der übermittelnden Partei zusammenzuarbeiten, um diese bei der Begrenzung der Offenlegung und dem Schutz ihrer Rechte zu unterstützen.
- 17.4.** Die empfangende Partei muss gegebenenfalls Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, um gesetzliche Vorschriften zu erfüllen oder gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen Folge zu leisten. In diesem Fall unterrichtet sie die andere Partei unverzüglich in dem gesetzlich vorgesehenen oder zulässigen Rahmen.
- 17.5.** Sämtliche vertraulichen Informationen bleiben Eigentum der offenlegenden Partei oder des rechtmäßigen Eigentümers dieser vertraulichen Informationen.
- 17.6.** Die Parteien vereinbaren, dass die Bestimmungen dieses Artikels, die sich strikt auf die Vertraulichkeit beziehen, nach Beendigung des Vertrags und unabhängig vom Kündigungsgrund unbeschadet der Bestimmungen des LSF für fünf (5) Jahre ab dem Datum der tatsächlichen Beendigung des Vertrags fortbestehen.
- 18. MITTEILUNGEN ZWISCHEN PARTEIEN – NACHWEIS- UND UNTERSCHRIFTSVEREINBARUNG**
- 18.1.** Jede Mitteilung über die Kündigung des Vertrags oder eines Dienst muss per Einschreiben oder, falls diese Funktion verfügbar ist, über Ihren von POST eingerichteten Online-Bereich erfolgen. Sie haben außerdem die Möglichkeit, ein Kündigungsformular in einer Verkaufsstelle von POST für Geschäftskunden auszufüllen und zu unterschreiben.
- 18.2.** POST steht es frei, das Mittel der schriftlichen Benachrichtigung zwecks Abschluss oder Änderung des Vertrags zu wählen, solange Ihre Benachrichtigung auf einem dauerhaften Medium erfolgt. Sie können nach den Modalitäten des Artikels 2 ein Produkt oder einen Dienst bestellen oder eine Vertragsänderung beantragen. Die Parteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass jede Willenserklärung gemäß diesem Artikel mit einem Einverständnis gleichzusetzen ist und denselben Wert wie ein mit einer handschriftlichen Unterschrift versehenes Dokument besitzt.
- 19. ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGS – UMZUG**
- 19.1.** Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ganz oder teilweise übertragen.
- 19.2.** Ihre Zustimmung ist jedoch nicht erforderlich, wenn POST ihre Rechte oder Pflichten ganz oder teilweise auf eine juristische Person überträgt, an der POST Luxembourg direkt oder indirekt mit mindestens zwanzig Prozent (20 %) des Gesellschaftskapitals beteiligt ist.
- 19.3.** Sie sind bei einem Umzug oder einer räumlichen Veränderungen gehalten, mindestens einen (1) Monat vorher den an der betreffenden Adresse bereitgestellten Dienst zu kündigen oder die vollständige oder teilweise Übertragung des betreffenden Dienst an eine andere Adresse im Großherzogtum Luxemburg zu beantragen, vorausgesetzt, dass die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und die etwaigen Kosten beglichen wurden (und insbesondere die Kosten für die Verbringung der Geräte und die Aktivierung zur Inbetriebnahme an der neuen Adresse), oder einen Antrag auf Übernahme durch einen Dritten zu stellen.
- Die Übernahme von Diensten durch Dritte unterliegt der vorherigen Zustimmung von POST, die die Bedingungen für die Übernahme festlegt. Wird eine solche Übernahme aus objektiv gerechtfertigten Gründen abgelehnt oder ist die Umstellung an eine andere Adresse in Luxemburg aus technischen Gründen nicht möglich, gilt der Vertrag als durch Sie gekündigt.
- 20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 20.1.** Wenn eine Partei ein Recht oder Rechtsmittel nicht oder verspätet geltend macht oder einlegt, ist dies auf keinen Fall so auszulegen, dass sie auf dieses Recht oder Rechtsmittel verzichtet.
- 20.2.** Wenn eine Vertragsbestimmung als nichtig, nicht geschrieben oder nicht anwendbar angesehen wird, behalten die übrigen Bestimmungen dennoch ihre uneingeschränkte Gültigkeit.
- 20.3. Vollständigkeit.** Der Datenschutzhinweis, die besonderen Bedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle anderen ausdrücklich im Vertrag genannten Dokumente sind integraler Bestandteil des Vertrags und stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien für die Bereitstellung des betreffenden Produkts oder den betreffenden Dienst dar; alle anderen Bedingungen, die nicht rechtswirksam von den Parteien akzeptiert wurden, sind ausgeschlossen.
- 20.4. Rangordnung.** Sofern im Vertrag nicht anders angegeben, ist im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der oben genannten Vertragsdokumente folgende Rangfolge maßgeblich: der Vertrag und seine Anhänge, der Datenschutzhinweis für Geschäftskunden, die besonderen Bedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 21. ANWENDBARES RECHT**
- Der Vertrag und alle Angelegenheiten, die mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehen, unterliegen luxemburgischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- 22. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN**
- 22.1. Beschwerden.** Bei Fragen oder Beschwerden, und sofern im Vertrag nicht anders angegeben, können Sie POST über das rund um die Uhr erreichbare Callcenter kontaktieren. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.post.lu/particuliers/contactez-nous>. Alternativ können Sie jedes andere Medium nutzen, das von POST hierfür gemäß den im Vertrag ausführlich beschriebenen Modalitäten zur Verfügung gestellt wird. Die interne Beschwerdeabteilung von POST beantwortet alle auf diese Weise eingehenden Beschwerden innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach ihrem Eingang. Wenn die Bearbeitung eines Vorgangs länger dauert, verpflichtet sich POST, innerhalb dieser Frist eine Empfangsbestätigung zu schicken, auf der die Vorgangsnummer der Beschwerde für den weiteren Schriftverkehr angegeben ist. Auf dieser Grundlage können Sie die Abwicklung der Beschwerde verfolgen, indem Sie auf demselben Weg Kontakt mit POST aufnehmen.

- 22.2. Wenn eine Beschwerde im Zusammenhang mit einem Vertrag nicht beigelegt werden kann und solange kein Verfahren bei einer gerichtlichen Instanz eingelegt wurde:
- (i) können Sie auf das Mediationsverfahren der ILR auf deren Website (www.ilr.lu) zurückgreifen, sofern sich die Streitigkeit auf Kommunikationsdienste bezieht,
- (ii) kann in den anderen Fällen, die nicht in vorstehender Ziffer aufgeführt sind, und auf Betreiben einer der beiden Parteien die Streitsache vor das Centre de Médiation Civile et Commerciale – gebracht werden.
- 22.3. Wenn Sie dem LSF unterliegen, können Sie außerdem das außergerichtliche Beschwerdeverfahren der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) über das Formular in Anspruch nehmen, das auf deren Website unter www.cssf.lu zum Download bereitsteht.
- 22.4. Wenn keines der oben genannten Verfahren eingeleitet wurde oder zu einem Ergebnis geführt hat, sind ausschließlich die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig.
- 22.5. Für den Fall, dass Sie nach Abschluss eines Vertrags im Großherzogtum Luxemburg zum Zeitpunkt der Einleitung eines Gerichtsverfahrens Ihren Geschäftssitz oder Hauptort der Geschäftsausübung nicht mehr dort haben, aber ein Einkommen, eine Pension oder eine Rente im Sinne des Gesetzes vom 11. November 1970 über Abtretungen und Pfändungen von Arbeitsentgelten sowie von Renten und Pensionen beziehen, ist das Gericht, in dessen Bezirk der Dritte, der für die Zahlung der Pension, der Rente oder des Arbeitsentgelts zuständig ist, seinen Sitz oder Niederlassungsort hat, nach den Zuständigkeitsregeln des oben genannten Gesetzes örtlich zuständig, um über den Rechtsstreit und/oder die Pfändung zu entscheiden.

Dieser Text ist eine freie deutsche Übersetzung der französischen Fassung der „*conditions générales de vente de POST Telecom pour clients professionnels*“ und hat nur zum Zweck, den Kunden zu informieren. Im Falle eines Unterschieds oder eines Widerspruchs zwischen dieser deutschen Übersetzung und der französischen Fassung hat die französische Fassung Vorrang.